

Universität zu Köln
Bekanntmachung der Wahlen der studentischen Mitglieder
des Senats, der Gleichstellungskommission, des SHK-Rates sowie der Engeren Fakultäten
vom 04.12.2023 bis zum 08.12.2023

I. Zeitraum der Wahlen

Die Wahlen zum Senat, zur Gleichstellungskommission, zum SHK-Rat sowie zu den Engeren Fakultäten in der **Gruppe der Studierenden** finden in der Zeit **vom 04.12.2023 bis zum 08.12.2023** statt. Zu den gleichzeitig stattfindenden Wahlen zum Studierendenparlament sowie den Fakultäts- und Fachschaftsvertretungen und -räten erfolgt eine eigene Wahlbekanntmachung durch die Studierendenschaft unter <https://wahlen.uni-koeln.de>.

II. Stimmabgabe im Wahllokal (Urnenwahl)

Die Stimmabgabe ist in allen Wahllokalen möglich (s. Abschnitt X.). Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften sowie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.

Für die Stimmabgabe ist der **Studierendenausweis** (UC-Card) mitzubringen!

Wählen kann nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis liegt vom 13.11.2023 bis zum 17.11.2023 zu den üblichen Geschäftszeiten im Wahlamt in der Universitätsverwaltung (siehe Abschnitt XI.) und
- Dienstag, den 14.11.2023 zwischen 11:00 Uhr und 13:00 Uhr und Donnerstag, den 16.11.2023 zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr im Wahlausschussbüro, Wilhelm-Waldeyer-Str. 16, zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlamt und beim Wahlleiter (Wahlausschuss der Studierendenschaft) bis zum 20.11.2023 schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

III. Direktwahl

Bei der Direktwahl erhalten Sie auf Antrag persönlich den Wahlschein und die Wahlunterlagen und können an Ort und Stelle wählen. Es gelten dieselben Voraussetzungen und Fristen wie bei der Briefwahl (s. Abschnitt IV, ausgenommen Punkt Antragsfrist). Eine direkte Stimmabgabe ist im Büro des Wahlausschusses der Studierendenschaft möglich (s. Abschnitt XI).

IV. Stimmabgabe per Briefwahl

Das Wahlrecht kann auch durch Briefwahl ausgeübt werden. Anträge auf Briefwahl müssen bis zum 23.11.2023, 12.00 Uhr bei internationaler Versandanfrage, und bis zum 06.12.2023, 12 Uhr bei innerdeutschem Versand, beim Wahlleiter (Wahlausschuss der Studierendenschaft) eingegangen sein. Der verschlossene Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln muss bis spätestens 08.12.2023, 18 Uhr, beim Wahlleiter eintreffen.

V. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die am Stichtag 23.10.2023 als Ersthörnde eingeschriebenen Studierenden.

VI. Wahlkreise, Mandate sowie Anzahl der Stimmen je Wähler/in

Für die Wahlen zum Senat und zur Gleichstellungskommission wird jeweils ein gemeinsamer Wahlkreis für alle wahlberechtigten Studierenden gebildet. Bei der Wahl zum SHK-Rat und zu den Engeren Fakultäten bestimmt sich die Zugehörigkeit zum Wahlkreis nach dem ersten Fach des ersten Studiengangs, für den die/der Studierende eingeschrieben ist. Die Anzahl der jeweils für die Gruppe der Studierenden zu vergebenden Mandate und die Anzahl der Stimmen je Wähler/in ergeben sich aus folgender Übersicht:

Gremium/Organ	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in
Senat (S)	S7 Gesamte Univ.	3	1
Gleichstellungskommission (G)	G Gesamte Univ.	2 (1/1)	2 (1/1)
SHK-Rat (SHK):			
- WiSo-Fakultät	SHK10	1	1
- Rechtswiss. Fakultät	SHK20	1	1
- Medizinische Fakultät	SHK30	1	1
- Philosophische Fakultät	SHK40	1	1
- Mathemat.-Naturwiss. Fakultät	SHK50	1	1
- Humanwiss. Fakultät	SHK60	1	1
Engere Fakultäten (F):			
- WiSo-Fakultät	10	3	1
- Rechtswiss. Fakultät	20	3	1
- Medizinische Fakultät	30	3	3
- Philosophische Fakultät	40	3	1
- Mathemat.-Naturwiss. Fakultät:			
a) Biologie / Didaktiken der Mathematik und der Naturwissenschaften	51 / 56	1	1
b) Chemie/Geowissenschaften	52 / 53	1	1
c) Mathematik und Informatik / Physik	54 / 55	1	1
- Humanwiss. Fakultät	60	3	1

VII. Wahlverfahren

Das Wahlverfahren richtet sich nach der Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Universität (WGO) vom 15.06.2022, der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 01.09.2022, sowie nach den Fakultätswahlordnungen. Die Wahl zum Senat, zur Gleichstellungskommission und zum SHK-Rat erfolgt als Listenwahl. Bei der Listenwahl werden die zu vergebenden Sitze durch das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren verteilt. Für eine nähere Beschreibung des Wahlverfahrens wird auf §§ 4 und 7 WGO verwiesen.

VIII. Wahlvorschläge / Kandidatur

Die Wahlberechtigten sind aufgefordert, dem Wahlamt Wahlvorschläge für Kandidat(innen) einzureichen; Vordrucke sind beim Wahlamt (Verwaltung, Abteilung 11) erhältlich und können heruntergeladen werden unter: <https://strategy.uni-koeln.de/> (→ Abteilung 11 → Wahlen zu diversen Gremien der Universität).

Wahlvorschläge sind bis zum 03.11.2023, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlausschuss der Studierendenschaft (Wilhelm-Waldeyer-Str. 16) schriftlich einzureichen. Später eingereichte Vorschläge bleiben unberücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen, fristgerechten Wahlvorschlag aufgenommen ist. Für die Fristwahrung ist der Eingang des Wahlvorschlags sowohl beim Wahlausschuss der Studierendenschaft als auch beim Wahlamt/Abteilung 11 (s. Abschnitt XI) in der Universitätsverwaltung maßgebend. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge soll auf eine geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens die folgende Zahl an wählbaren KandidatInnen und wahlberechtigten UnterstützerInnen aufweisen (§ 13 WGO):

Wahl zum Gremium/Organ	Kandidat(innen)	Unterstützer(innen)
Senat	9	50
Gleichstellungskommission*	3 je Geschlecht	5
SHK-Rat	2 pro Wahlkreis	keine Vorgabe
Engere Fakultäten	Die Zahlen werden auf der Webseite des Wahlamts bekanntgegeben (s. Abschnitt X.).	

*es ist ein Wahlvorschlag von jeweils drei KandidatInnen je Geschlecht einzureichen. Stellt sich eine Person zur Wahl, deren Geschlechteridentität über diese Kategorien hinausgeht, ordnet sie sich bei der Einreichung der Wahlvorschläge nach §13 zum Zwecke der Wahl einer Geschlechtergruppe nach § 5 Abs. 1 Satz 2 zu.

IX. Bekanntmachungen der Wahlvorschläge und des Wahlergebnisses

Die zugelassenen Wahlvorschläge und das Wahlergebnis werden vom Wahlamt durch Aushang am Schwarzen Brett – Rektor – im Universitätshauptgebäude, Erdgeschoss (Nähe Aula), Aushänge in den Fakultäten und Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamts bekanntgegeben.

X. Wahllokale

(100) Univ.-Hauptgebäude – Galerie MG Nord	Mo. - Do. 10:00 - 18:00 Uhr, Fr. 08:30 - 16:30 Uhr
(100) Univ.-Hauptgebäude – Galerie MG Süd	Mo. - Do. 12:45 - 15:15 Uhr
(100) Univ.-Hauptgebäude – Erfrischungsraum	Mo. - Do. 08:15 - 19:00 Uhr, Fr. 08:15 - 16:15 Uhr
(101) WiSo-Gebäude – Schlauch	Mo. - Do. 09:15 - 18:15 Uhr, Fr. 08:00 - 16:00 Uhr
(103) Philosophikum – Kiosk	Mo. - Fr. 08:30 - 16:30 Uhr
(103) Philosophikum – Cafeteria	Mo. - Do. 10:45 - 18:45 Uhr, Fr. 08:30 - 16:30 Uhr
(105) Hörsaalgebäude – Erdgeschoss	Mo. - Do. 08:45 - 20:00 Uhr, Fr. 08:15 - 16:15 Uhr
(105) Hörsaalgebäude – Mittelgeschoss	Mo. - Do. 12:30 - 16:15 Uhr
(107) Universitäts- und Stadtbibliothek	Mo.- Do. 11:00 - 19:00 Uhr, Fr. 09:15 - 17:15 Uhr
(118) UniMensa – EG	Täglich 11:00 - 18:15 Uhr
(118) UniMensa – MG Nord	Täglich 11:00 - 15:00 Uhr
(118) UniMensa – MG Süd	Täglich 11:00 - 15:00 Uhr
(211) IBW-Gebäude, Herbert-Lewin-Str. 2	Mo. - Do. 11:30 - 17:30 Uhr, Fr. 09:45 - 15:45 Uhr
(216) Humanwiss. Fakultät / Hauptgebäude - Foyer EG	Mo. - Do. 08:15 - 18:15 Uhr, Fr. 08:00 - 16:00 Uhr
(65) Studierendenhaus Medizin - KISS	Mo. - Do. 10:45 – 16:30 Uhr
(162) Mathematisches Institut, Weyertal 86-90	Mo. - Do. 09:00 - 14:00 Uhr
(304) Biozentrum, Zülpicher Str. 47b	täglich 09:30 – 15:50 Uhr
(321) Physik, Zülpicher Str. 77	täglich 10:00 - 16:00 Uhr
(322) Chemie, Greinstr. 6	täglich 10:15 - 16:15 Uhr
(13) LFI-Gebäude, Kerpener Str. 62	Mo. - Do. 09:30 - 17:30 Uhr, Fr. 09:00 - 14:00 Uhr
(35) Anatomie, Joseph-Stelzmann-Str. 9	Di.- Do. 11:15 - 17:15 Uhr
(48) Zahnklinik, Kerpener Str. 32	Mo. 08:30 - 14:30 Uhr
(49) Mensa Robert-Koch-Strasse (MeLi)	Mo. - Fr. 11:00 - 14:30 Uhr
(333) ISO-Urne - Wahlausschuss (Wilhelm-Waldeyer-Str. 16)	Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr

XI. Wahlamt (Abteilung 11) und Wahlausschuss der Studierendenschaft

Wahlamt:	Hauptgebäude, 2. OG, Nordflügel, Raum 1.203, 1.205 und 1.207
Geschäftszeiten des Wahlamts:	montags - donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, an den Wahltagen von 9:00 bis 16:00 Uhr
Kontakt:	Universität zu Köln, Der Kanzler, Wahlamt/Abteilung 11, Tel.: 0221/470-2268, -6568, -76743, Fax: 0221/470-5186, https://strategy.uni-koeln.de/gremien_und_sonstige_akademische_angelegenheiten/wahlen/index_qer.html
Wahlausschuss der Studierendenschaft:	Wahlleiter für die Studierendenwahlen: Herr Tobias Jansen, Wahlbüro: Wilhelm-Waldeyer-Str. 16, Tel. 470-6212, http://www.wahlen.uni-koeln.de

Köln, den 10.10.2023

Der Kanzler der Universität zu Köln
als Wahlleiter